



## **Rechtsausschuß**

35. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Dezember 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.05 Uhr

Vorsitz: Gunther Sieg (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts 1999 (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3300 und 12/3400 (1. Ergänzung) und 12/3550 (2. Ergänzung - noch nicht verteilt)

Einzelplan 03

hier: Geschäftsbereich Justiz

Vorlagen 12/2281, 12/2284, 12/2363 und 12/2403

abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

- Erörterung der einzelnen Anträge

- Abstimmung

**2 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3407

Zuschrift 12/2367

13

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuß mit den Stimmen aller Fraktionen auf Dienstag, den 8. Dezember, 9.30 Uhr als Termin zur Durchführung einer Ausschußsitzung zur Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes.

**3 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Feststellung, daß der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen durch die durch Organisationserlaß vom 9. Juni 1998 verfügte Zusammenführung der Geschäftsbereiche des bisherigen Innenministeriums und des bisherigen Justizministeriums zu einem neuen "Ministerium für Inneres und Justiz" das Recht des Landtags aus dem institutionellen Gesetzesvorbehalt verletzt habe**

VerfGH 11/98

Vorlage 12/2327

14

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion dafür aus, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

- 4**      **Verfassungsgerichtliches Verfahren der Ökologisch-Demokratischen Partei, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Feststellung, daß der Landtag das Recht der Antragstellerin auf chancengleiche Teilnahme an den Kommunalwahlen dadurch verletzt habe, daß er es unterlassen habe, bei der Änderung des Kommunalwahlgesetzes durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 12. Mai 1998 (GV.NW. S. 384) die Sperrklausel des § 33 Abs. 1 Sätze 2 und 3 KWahlG aufzuheben oder abzumildern**

VerfGH 14/98

Vorlage 12/2367

16

in Verbindung mit

- 5**      **Verfassungsgerichtliches Verfahren der Partei des Demokratischen Sozialismus, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Feststellung, daß der Landtag die Rechte der Antragstellerin auf Gleichheit der Wahl und Chancengleichheit als politische Partei dadurch verletzt habe, daß er es unterlassen habe, bei der Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 12. Mai 1998 (GV.NW. S. 384) die 5%-Sperrklausel aufzuheben oder abzumildern**

VerfGH 15/98

Vorlage 12/2380

16

Der Bitte der CDU-Fraktion entsprechend, die den heute als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst in ihrem Arbeitskreis erörtern möchte, werden auch diese beiden Tagesordnungspunkte auf die Sitzung des Ausschusses am Dienstag, dem 8. Dezember 1998, 9.30 Uhr, vertagt.

- 6**      **Verfassungsgerichtliches Verfahren des Abgeordneten Dr. Helmut Linssen und weiterer 85 Abgeordneter des Landtags NW gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen des Antrags festzustellen, daß der Antragsgegner durch seinen Beschluß vom 24. September 1998, den von den Antragstellern mit Landtagsdrucksache 12/3350 beantragten Untersuchungsausschuß II mit dem entsprechend dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ziffer II geänderten Untersuchungsauftrag einzusetzen, das Recht der Antragsteller aus Art. 41 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen verletzt habe**

VerfGH 16/98

Vorlage 12/2395

17

Der Ausschuß verständigt sich einstimmig auf eine Vertagung dieses Punktes auf die Sitzung des Ausschusses am 13. Januar 1999.

- 7**      **Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bestraft werden**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3404

17

Nach gemeinsamer Auffassung aller Fraktionen soll sich der Rechtsausschuß an einer zu diesem Thema vom Hauptausschuß für den 21. Januar 1999 anberaumten Anhörung beteiligen und sollen die Obleute klären, ob von seiten des Rechtsausschusses die Anhörung zusätzlicher Sachverständiger und die Einbringung weiterer Fragen gewünscht wird.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts 1999 (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3300 und 12/3400 (1. Ergänzung) und 12/3550 (2. Ergänzung - noch nicht verteilt)

Einzelplan 03

hier: Geschäftsbereich Justiz

Vorlagen 12/2281, 12/2284, 12/2363 und 12/2403

abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Text der Anträge, in Teilen deren Begründung und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 12/2460 zu entnehmen. Die in diesem Protokoll gewählte Numerierung entspricht der Numerierung in der eben genannten Vorlage.)*

**Robert Krumbein (SPD)** verweist auf das von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erarbeitete "Konzept gegen die Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes" (s. Anlage), welches die Koalitionsfraktionen in der nächsten Plenarwoche als Entschließungsantrag zum Haushalt einbringen würden und aus dem sich die Begründung für viele der von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorgelegten Anträge ableite.

**Helmut Diegel (CDU)** übt Kritik an der Art und Weise des Haushaltsberatungsverfahrens, welches nicht nur für die Abgeordneten, sondern auch für die Mitarbeiterschaft des Landtages und der Ministerien eine Zumutung darstelle. Dennoch bemühe sich die CDU um eine konstruktive Mitgestaltung, verbinde dies aber mit der eindringlichen Hoffnung, daß die Koalitionsfraktionen nicht auf die Idee kommen mögen, ein solches Verfahren in 1999 erneut zu wählen.

Seine Kritik untermauert Herr Diegel mit dem Hinweis auf den Eingang der Anträge der Koalitionsfraktionen bei der CDU erst am gestrigen Tage, was eine Befassung des Arbeitskreises, geschweige denn der Gesamtfraktion damit unmöglich mache. Und als Höhepunkt präsentierten SPD und GRÜNE heute als Tischvorlage noch Änderungsanträge zu den Anträgen.

zu lfd. Nr. 1

**Helmut Diegel (CDU)** bedankt sich für die von der Landesregierung im Unterausschuß Personal bereits geleistete Formulierungshilfe.

**Robert Krumbein (SPD)** ist diese Formulierung nicht bekannt. Im übrigen, so der Abgeordnete, sei die Zusammenführung einzelner Kapitel der beiden zusammengeführten Ressorts bereits mit der dem Landtag im Oktober unterbreiteten Ergänzungsvorlage 1 erfolgt. Erst am 5. November hingegen habe der Rechtsvertreter der Landesregierung gegenüber dem Verfassungsgerichtshof die Erklärung betreffend den Stopp weiterer Maßnahmen zur Zusammenführung der Ressorts bis zu einem endgültigen Verfassungsgerichtsurteil abgegeben. Und ab diesem Zeitpunkt sei dann nichts mehr passiert, was über den bis dato erreichten Zustand hinausgegangen wäre. Insofern verstehe er die Intention der CDU-Fraktion nicht.

Er halte es vielmehr für vernünftig, begleitete der Landtag als momentaner Herr des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens die bislang eingeleiteten Schritte zur Zusammenführung der Ressorts auch in Zukunft so, wie es der Normalität entspreche, anstatt zusätzliche Verwaltungsbürokratie aufzubauen. Ohnehin herrsche bei der SPD-Fraktion Zuversicht ob der Bestätigung der vom Ministerpräsidenten getroffenen Entscheidung von seiten des Verfassungsgerichts als zulässig und rechtmäßig.

Für **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ist nach den Worten von **Roland Appel** die Erkennbarkeit innerhalb des Einzelplans 03, ob es sich um Justiz- oder Innenfinanzen handle, gewährleistet. Deshalb sehe die Fraktion keinen Handlungsbedarf auf bürokratischer Ebene.

Nach Ansicht von **Helmut Diegel (CDU)** hat Robert Krumbein gerade die offizielle und von der SPD-Fraktion deshalb gewählte Argumentation vorgetragen, um Regierungs- und Fraktionshandeln kompatibel erscheinen zu lassen.

Fest stehe, daß das Gericht den Antrag der CDU-Fraktion auf einstweilige Anordnung nur vor dem Hintergrund der Erklärung des Ministerpräsidenten für die gesamte Landesregierung, es würden keine weiteren Vollzugsmaßnahmen angeordnet, negativ beschieden habe. Wenn SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier jetzt weitere Maßnahmen beschlössen, täten sie damit genau das Gegenteil dessen, für was sich der Ministerpräsident verbürgt habe, und unterliefen als die Regierung tragende Fraktionen diese Selbstbindung des Ministerpräsidenten. Und wenn auch die von Herrn Krumbein vorgenommene Differenzierung zwischen Landesregierung und Parlament mit der Folge, daß die Bindung nicht für den Landesgesetzgeber gelte, formal richtig sein möge, so stelle sich jedoch ganz klar die Frage der politischen Glaubwürdigkeit.

Außerdem habe auch der Justizminister öffentlich verkündet, für ihn mache eine solche Zusammenlegung keinen Sinn und es würde kein gemeinsamer Haushalt vorgelegt. Von daher sollte der Rechtsausschuß auch seinen Ressortminister an seine Bekundungen erinnern.

**StS Dr. Ritter (MIJ)** ist eine solche Erklärung des Justizministers, keinen gemeinsamen Haushalt vorlegen zu wollen, nicht bekannt. Sie hätte auch die Tatsachen so, wie Herr Krumbein sie gerade chronologisch geschildert habe, nicht berücksichtigt.

zu lfd. Nr. 2

Hierbei handelt es sich, wie **Robert Krumbein (SPD)** erläutert, um einen Einsparbeitrag, den die Justiz zur Finanzierung des diesjährigen Haushaltsschwerpunktes der Koalitionsfraktionen unter der Überschrift "Jugend und Ausbildung" leisten müsse.

Für **Helmut Diegel (CDU)** ist eine Einsparung gerade in diesem sensiblen Bereich - insbesondere die GRÜNEN hätten in den letzten Jahren immer wieder sogar Verstärkungstitel gefordert - nicht nachvollziehbar.

**Roland Appel (GRÜNE)** bemerkt, hier gehe es nicht um die Mittel zur Ausstattung der Justiz mit Computern im Rahmen der Einführung von Serviceeinheiten, sondern um einen allgemeinen Beschaffungstitel. Von dem für diese allgemeinen Beschaffungen im Haushalt 1997 veranschlagten 30 Millionen DM seien nur 23 Millionen DM verausgabt worden und die restlichen 7 Millionen DM in den Bautitel geflossen, was die Vertretbarkeit dieser Kürzung in Abwägung mit der großen Jugendarbeitslosigkeit und dem Mangel an Ausbildungsplätzen zeige.

Auf Wunsch des **Helmut Diegel (CDU)** mit Blick auf die Diskrepanz zwischen veranschlagten 30 Millionen DM und verausgabten 23 Millionen DM führt **LMR Wehrens (MIJ)** aus, die Reduzierung dieses Ansatzes tangiere nicht das Programm Justiz 2003 und damit nicht die IT-Komplettausstattung für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften und die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz. Diese Mittel fänden sich in Titelgruppe 78. Hier in Rede stehe die Titelgruppe 60 im Kapitel 03 022, welches im wesentlichen zwar auch IT-Ausgaben beinhalte, allerdings breit gestreute wie solche für Restbeschaffungen zugunsten der - inzwischen vollständig mit IT-Technik versorgten - Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit und für die Ausstattungsvorhaben im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie für das Ministerium selber.

Unter Berücksichtigung des bisherigen Mittelabflusses bestehe kein Zweifel an der zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen ausreichenden Dotierung dieses Titels.

**Helmut Diegel (CDU)** hegt Zweifel, daß der Finanzminister den Ansatz in alter Höhe von 30 Millionen DM gebilligt hätte, wäre ihm der um 7 Millionen DM darunterliegende Mittelabfluß bekanntgewesen.

**StS Dr. Ritter (MIJ)** bezeichnet alle Anmeldungen der einzelnen Ressorts als gut begründet, doch ergebe sich im nachhinein manchmal die Notwendigkeit einer neuen Gesamtabwägung. Im Zuge einer solchen halte er die Absenkung um 1 Million DM für verantwortbar.

Gerade da gute Gründe für den ursprünglichen Ansatz sprächen, die erwähnte Gesamtabwägung der CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar erscheine und nachträgliche überplanmäßige Ausgaben vermieden werden sollten, werde sie gegen diese Kürzung stimmen, erklärt **Helmut Diegel (CDU)**.

Erachtete der Haushaltsgesetzgeber das von der Landesregierung Eingebraachte als absolut richtig und letztgültig abgewogen, erübrigten sich Haushaltsberatungen, erwidert **Robert Krumbein (SPD)**. Da die Parlamentarier also sehr wohl ihr eigenes Abwägungsrecht wahrnehmen, sei es müßig, das Ressort zu befragen. Vielmehr habe die SPD-Fraktion angesichts der Probleme für junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine Initiative "Zukunft für die Jugend" ins Leben gerufen und mit fast 20 Millionen DM, zu erbringen aus Mitteln der einzelnen Ressorts, ausgestattet. Die CDU müsse sich also nicht mit dem Justizminister, sondern mit der SPD auseinandersetzen.

zu lfd. Nr. 3

**Roland Appel (GRÜNE)** mahnt bei der CDU eine Information über die Folgekosten ihres Antrages an.

Die von der CDU-Fraktion in ihren Anträgen aufgegriffenen Themen sind auch den Mitgliedern der SPD-Fraktion, wie **Robert Krumbein**, berichtet, aus Gesprächen mit den Interessenverbänden der Justiz hinreichend bekannt. Nur berücksichtige die SPD-Fraktion erstens im Gegensatz zur CDU-Fraktion, die lediglich Erhöhungsanträge ohne Deckungsvorschläge unterbreite, die Haushaltslage des Landes, die ein solches Vorgehen nicht zulasse, und setze zweitens für diesen Haushalt grundsätzlich eine andere Priorität: Sie wolle nicht, wie die CDU, denen, die über einen sicheren Arbeitsplatz und eine vernünftige Absicherung ihres sozialen Status verfügten, mehr geben, sondern Beschäftigungslose in Arbeit bringen, und zwar, was den Justizbereich betreffe, in erster Linie, um damit die Probleme im Vollzug zu lösen.

**Helmut Diegel (CDU)** widerspricht der Einlassung, seine Fraktion lieferte keine Gegenfinanzierung: Allein dieses Antragspaket enthalte eine Gegenfinanzierung in Höhe von 7,5 Millionen DM. Im übrigen verweist Herr Diegel auf eine Pressekonferenz seiner Fraktion zu dem Thema "Haushalt und Deckung" vom heutigen Tage.

Unterstützung erfahren die Koalitionsfraktionen von der CDU grundsätzlich sicherlich in dem Bestreben, Menschen in Arbeit zu bringen. Nur dürfe man darüber nicht die Beschäftigten, hier vor allem die Rechtspfleger/innen und Justizvollzugsmitarbeiter/innen, vergessen, da ansonsten deren Motivation schwinde. Und daß es sich nicht um willkürliche Forderungen dieser Beschäftigtengruppen handele, hätten vermutlich auch die Vertreter der SPD-Fraktion in ihren Diskussionen mit den entsprechenden Verbänden erkannt.

**Roland Appel (GRÜNE)** macht auf die seiner Rechnung nach bestehende Diskrepanz zwischen von der CDU-Fraktion gestellten Anträgen mit einem Volumen von rund 12 Millionen DM und einem Deckungsvorschlag im Umfange von ca. 7,5 Millionen DM aufmerksam. Dies habe mit realistischer Haushaltspolitik nichts zu tun. Deshalb könne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Anträgen der CDU-Fraktion zum Personalhaushalt, auch wenn sie sie für in der Sache berechtigt halte - denn die von den genannten Verbänden vorgetragenen Anliegen betrachteten auch die GRÜNEN durchaus als berechtigt -, nicht zustimmen.

**Helmut Diegel (CDU)** wendet sich gegen den Vorwurf, es fehlte an Deckungsvorschlägen: Deckung könne bekanntlich nicht nur einzelplanspezifisch, sondern ebenso gut einzelplanübergreifend - wie es auch der Finanzminister tue - erbracht werden. Demgemäß sei auch die CDU-Fraktion verfahren.

zu lfd. Nr. 5

**Robert Krumbein (SPD)** beziffert die Wartezeit für das Referendariat in Nordrhein-Westfalen auf durchschnittlich ein halbes Jahr - wobei sie sich für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln auf 11 Monate, für den Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf auf etwas weniger und für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm auf knapp 6 Monate belaufe - und die Zahl der momentan sich im Dienst befindenden Referendare auf rund 6 600 bei im Augenblick 6 800 Einstellungsermächtigungen. Daß man diese 6 800 Ermächtigungen nicht ausschöpfe, beruhe - wie schon seit Ewigkeiten - nicht auf einem haushaltsmäßigen, sondern auf dem faktischen Problem fehlender Ausbildungskapazitäten. Die Absenkung der Einstellungsermächtigungen um 150 auf dann 6 650 werde also nicht zu längeren Wartezeiten führen und beinhalte immer noch einen gewissen Puffer.

Auf Grund dieser Absenkung und der damit verbundenen realen Einsparung bestehe nun aber die Möglichkeit, die auf besetzbaren Stellen nicht verbrauchten Besoldungsmittel für andere Zwecke im Justizbereich zu verausgaben.

**Helmut Diegel (CDU)** spricht aus seiner zehnjährigen Erfahrung als Mitglied des Rechtsausschusses, wenn er daran erinnert, wie bis vor einigen Jahren die Ausbildungskapazität im Referendarenbereich als heilige Kuh behandelt und einvernehmlich von allen Sparmaßnahmen

ausgenommen worden sei. Die jetzige Kehrtwende wundere, vor allem angesichts der nach wie vor existierenden Wartelisten, schon sehr. Seines Erachtens hätte es eines Signals gerade in die andere Richtung bedurft.

**Christiane Bainski (GRÜNE)** fügt den Argumenten Herrn Krumbeins den Hinweis auf den erheblichen Anteil von Referendaren aus anderen Bundesländern im nordrhein-westfälischen Landesdienst hinzu - hier seien nämlich die Bedingungen immer noch besser so wie die Wartezeiten kürzer als in manchen anderen Bundesländern - und befürwortet ebenfalls - in Abwägung der Absenkung der Einstellungsermächtigung mit einer teilweisen Abhilfe in dem sehr sensiblen Bereich Strafvollzug - die Entscheidung zugunsten des Strafvollzuges.

**Tanja Brakensiek (CDU)** erkundigt sich unter dem Stichwort "Referendartourismus", ob es sich bei der in Rede stehenden Maßnahme der Landesregierung um eine mit anderen Bundesländern abgestimmte handele bzw. ob es künftig eine Art Landeskindervorbehalt geben werde, um nordrhein-westfälischen Juristen mit erstem Staatsexamen eine zügige Absolvierung ihres Referendariates zu gewährleisten, denn allenthalben höre man bekanntlich Klagen über ein zu hohes Durchschnittsalter der Berufsanfänger und zu lange Ausbildungszeiten. - Im übrigen betrage die Wartezeit im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm ihres Wissens inzwischen neun Monate.

**Robert Krumbein (SPD)** rechtfertigt den Antrag seiner Fraktion ferner mit dem Vorgehen anderer Bundesländer und der bundesweit sehr weit fortgeschrittenen Diskussion über eine völlige Änderung der Juristenausbildung.

Baden-Württemberg beispielsweise habe schon mit dem Haushalt 1998 einen äußerst engen Deckel auf die Referendarausbildung gelegt mit der Folge der Abwanderung der baden-württembergischen Referendare nach Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Außerdem habe Baden-Württemberg bereits zum 1. Oktober dieses Jahres die Umstellung des Referendardienstes vom Beamtenverhältnis auf Widerruf in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis durchgeführt, was ebenfalls zu den gerade geschilderten Konsequenzen beitrage.

Bezüglich der Juristenausbildung insgesamt sei im Kreis der Justizminister des Bundes und der Länder eine Reform in dem Sinne, zukünftig auf eine zweite Ausbildungsstufe zu verzichten und zu einer einheitlichen Juristenausbildung überzugehen, relativ weit gediehen. In der Justizministerkonferenz herrsche darüber bis auf zwei Gegenstimmen Einvernehmen, und er hoffe auf die Umsetzung eines solchen Reformprojektes durch die neue Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode, so daß eine Novelle spätestens ab 2000/2003 auch in den Länderhaushalten ihren Niederschlag fände.

**Karin Hussing (CDU)** ist insofern verärgert, als ihr noch vor vier Wochen vom Ministerium mitgeteilt worden sei, Nordrhein-Westfalen beabsichtige keine Umstellung der Ausbildung

auf ein öffentlich-rechtliches Verhältnis, während man dies nun ganz offensichtlich doch plane.

Die Landesregierung, meint **Robert Krumbein (SPD)**, habe vor vier Wochen gar nichts anderes sagen können, da die anvisierte Umstellung nicht auf einem Vorschlag der Landesregierung oder des Innen- und Justizministers basiere, sondern auf einem erst heute in den Fraktionen gebilligten Antrag der Koalitionsfraktionen.

Für **Helmut Diegel (CDU)** dokumentiert sich in der Beantwortung der Frage Frau Hussings nicht durch das Ministerium, sondern durch Herrn Krumbein, daß dieser sich inzwischen offenbar schon als Regierungssprecher fühle.

Und gemäß gutem parlamentarischen und immer wieder geübtem Brauch wäre es auch hier ein Gebot der Fairneß des Ministeriums gegenüber den Parlamentariern der Opposition gewesen, mitzuteilen, wenn Änderungsvorstellungen insbesondere bei den Regierungsfractionen existierten. Staatssekretär Riotte verfolge insofern einen ganz sauberen parlamentarischen Stil, da er die Abgeordneten schon im Vorfeld, bevor überhaupt Fragen aufgeworfen würden, einbinde. Dies mache die Beurteilung einer Sache nicht nur einfacher und wecke vor allem kein Mißtrauen, sondern schaffe zusätzlich eine gute Basis.

Unverständlich bleibe ihm, weshalb die Koalitionsfraktionen mit ihren Änderungsanträgen geradewegs zum Ausbildungstourismus aufriefen, indem sie junge Menschen in Warteschleifen von sechs oder zwölf Monaten schickten. Und nicht zuletzt widerspreche sich die SPD-Fraktion hier selber: Habe Herr Krumbein sich vorhin noch gebrüstet, Menschen in Arbeit bringen zu wollen, so erreiche man mit diesen Maßnahmen betreffend die Juristenausbildung genau das Gegenteil.

Deshalb wiederhole er: Es hätte eines Signals gerade in die umgekehrte Richtung bedurft.

**StS Dr. Ritter (MIJ)** bezeichnet den von ihm gepflegten Stil als gleichfalls sauber: Er halte sich an die strikte Trennung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten von parlamentarischen Gremien auf der einen und Regierung auf der anderen Seite. Es verwundere schon, wenn die CDU aus dieser Trennung einen Vorwurf konstruiere, sprich: geradewegs die Vermischung der unterschiedlichen Sphären erwarte.

Die CDU verlangt nach Auffassung von **Robert Krumbein (SPD)** mit ihrer Forderung an die Landesregierung, sie möge Informationen über in den Koalitionsfraktionen noch nicht abgeschlossene Diskussionsprozesse weiterleiten, von der Landesregierung respektive dem Innen- und Justizminister, der natürlich an den Fraktionssitzungen teilnehme, ein illoyales Verhalten.

Ein Widerspruch zwischen Kürzungsmaßnahmen auf dem Feld der Referendarausbildung und dem vorrangigen Ziel der SPD-Fraktion, junge Menschen in Arbeit zu bringen, tue sich für

ihn nicht auf: Vergleiche man nämlich die Lebenswirklichkeit von Juristen mit erstem Staatsexamen, die eine Schulbildung bis zum Abitur genossen, ein paar Jahre an öffentlichen Hochschulen auf Kosten des Staates studiert, vielleicht BAföG bekommen hätten und für die jetzt die Frage weiterer beruflicher Entwicklung anstehe mit der von erst 14- bis 16jährigen ohne Hauptschulabschluß, ohne Chance, irgendwann einen ersten Schritt in den Arbeitsmarkt zu schaffen, würden Sozialdemokraten immer dafür streiten, bei den Letztgenannten anzusetzen. Dafür auf einige Einstellungsermächtigungen und 1 Million DM für die Anschaffung irgendwelchen Geräts zu verzichten, gehöre zur Prioritätensetzung in einer Zeit, in der es keine Wohltaten mehr zu verteilen gebe.

**Christiane Bainski (GRÜNE)** hätte es sehr verwundert, hätte sich die Landesregierung berufen gefühlt, die Opposition über koalitions- und fraktionsinterne Beratungen zu unterrichten. Bei Herrn Diegel scheine in bezug auf die Rollenverteilung zwischen Exekutive und Legislative immer noch Unklarheit zu herrschen.

Zu dem Stichwort "Ausbildungstourismus" meint Frau Bainski, Nordrhein-Westfalen weise mit die kürzeste Wartezeit auf. In Baden-Württemberg betrage sie ein Jahr, in Hamburg und Berlin fast zwei Jahre.

Nicht ändern werde sich die materielle Situation der Referendare und Referendarinnen auf Grund der Umstellung des Ausbildungsverhältnisses.

Natürlich könne die Opposition von Regierungsvertretern nicht ernsthaft erwarten, daß sie Fraktionsinterna ausplauderten, betont **Helmut Diegel (CDU)**. Andere Häuser allerdings bedienten sich in solchen Fällen beiden Seiten gerecht werdender Sprachregelungen wie, man könnte sich gegebenenfalls gegen Veränderungen nicht wehren.

Auf Wunsch der **Tanja Brakensiek (CDU)**, die sich angesichts der von der SPD-Fraktion prognostizierten Einsparung von rund 4 Millionen DM durch die Reduzierung der Referendarstellen plus der Umstellung des Ausbildungsverhältnisses nach den Auswirkungen für die Referendare erkundigt, führt **Robert Krumbein (SPD)** aus, seine Fraktion gehe davon aus, daß die Umstellung auf öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnisse zunächst einmal kostenneutral verlaufe. Um einen Deckungsbeitrag in dieser Hinsicht zu erwirtschaften, werde darüber hinaus ab 1. Juli 1999 das Weihnachtsgeld für die ab diesem Termin eingestellten Referendare entfallen. Im ersten Jahr komme man so auf die eher geringe Summe von 560 000 DM, die aber, sobald alle Referendare von dieser Maßnahme betroffen seien, auf über 8 Millionen DM anwachse. Die Absenkung der Einstellungsermächtigung um 150 bringe zusätzlich 3,65 Millionen DM. Diese 3,65 Millionen DM plus der 560 000 DM ergäben die ausgeworfenen 4,21 Millionen DM.

**StS Dr. Ritter (MIJ)** sagt **Helmut Diegel (CDU)** zu, die Wartelisten - auch aus anderen Bundesländern - zur Verfügung zu stellen.

Zu keinem Zeitpunkt habe die Landesregierung behauptet, es käme nie zu Veränderungen in der Juristenausbildung, denn sowohl die Juristenausbildung insgesamt als auch die Umstellung der Ausbildungsverhältnisse spielten in der Diskussion schon lange eine wesentliche Rolle, wobei der Anstoß nicht von Nordrhein-Westfalen ausgegangen sei.

#### zu lfd. Nr. 6

Mit dem Haushalt 1998 habe man, wie **Robert Krumbein (SPD)** erläutert, einen ersten Schritt getan, um dem Problem, daß Sexualstraftäter nach ihrer Verurteilung letztlich im allgemeinen Vollzug verblieben, also nicht dem Maßregelvollzug überstellt würden, etwas näherzurücken, indem das Land zur Behandlung dieser Täter medizinisches Personal beschäftige, indem ein bestimmter Haushaltstitel es erlaube, externe Psychologen und Psychotherapeuten zu bezahlen.

Angesichts des immer noch anerkannt hohen Bedarfs an solchen Maßnahmen habe man sich entschlossen, den in Rede stehenden Ansatz zur Förderung bestimmter, therapeutische Angebote vorhaltender Einrichtungen einmal um 200 000 DM anzuheben und ihn darüber hinaus durch einen Haushaltsvermerk bei der lfd. Nr. 18 der Anträge weiter zu verstärken.

Die Deckung erfolge aus der Absenkung des Ansatzes für die Versorgung und Betreuung von Abschiebegefangenen (s. lfd. Nr. 21): eine angesichts der abnehmenden Zahl der Abschiebehäftlinge vertretbare Verminderung.

**Helmut Diegel (CDU)** zweifelt angesichts eines Baransatzes von lediglich 150 000 DM für die Zuwendungen an bestimmte Wohlfahrtsverbände (s. lfd. Nr. 18) an erheblichen Ausgaberesten, die einen Zufließvermerk sinnvoll machen. Und würden diese Mittel tatsächlich nur in ganz geringem Umfang ausgeschöpft, böte es sich an, den Baransatz von vornherein abzusenken.

**Robert Krumbein (SPD)** räumt gewisse Probleme bei der Verausgabung der Mittel durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege ein: Zum Teil komme es zu Doppelfinanzierungen. Von daher finde gerade eine Überprüfung statt. Der Haushaltsvermerk nun bringe insofern Flexibilität, als er es gestatte, diese Mittel je nach Ergebnis der Prüfung für den einen oder anderen Zweck der Justiz heranzuziehen, sie also vor dem Zugriff des Finanzministers zu bewahren.

Wegen der zu unpräzisen Auskunft zu diesen Titeln will die **CDU-Fraktion**, wie **Helmut Diegel** mitteilt, diesen Antrag trotz Sympathie für die Sache ablehnen.

## zu lfd. Nr. 7

**Robert Krumbein (SPD)** verweist auf das "Konzept gegen die Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes" mit einem Volumen von 75,5 Millionen DM. Um den insofern vorgesehenen Baransatz von 6,3 Millionen DM (s. lfd. Nr. 19) zu decken, wolle man in 1999 beginnen, Dienstwohnungen zu veräußern.

**Helmut Diegel (CDU)** erinnert an die strikte Ablehnung von Veräußerungen durch das Justizministerium in der Vergangenheit und möchte die Hintergründe für den Meinungsumschwung erfahren, spricht, ob etwa die seinerzeit angeführten Argumente, die Dienstwohnungen würden sowohl für die Mitarbeiter des Vollzuges als auch zur Gewährleistung der Sicherheit in den Anstalten dringend benötigt, keine Gültigkeit mehr besäßen.

**StS Dr. Ritter (MIJ)** hält dem entgegen, der Zweck von "Dienst"-Wohnungen - räumliche Nähe der Mitarbeiter zu der Anstalt unter Sicherheitsaspekten, um unter anderem die schnelle Versorgung der Anstalt mit Personal zu gewährleisten - lasse sich auch bei einem anderen Eigentümer der Wohnungen als dem Land erreichen. Dieses Argument ist der **CDU** bestens bekannt, erwidert **Helmut Diegel**, da sie es selber in der Vergangenheit vorgetragen habe. Offenbar überwiege es heute die seinerzeit vom Ministerium noch aufgeführten Bedenken.

**LMR Wehrens (MIJ)** teilt mit, nachdem der Bedarf an Dienstwohnungen - nicht zuletzt, um die Versorgung der Bediensteten mit Wohnungen zu sichern - in früheren Jahren relativ hoch angesetzt worden sei, hätten sich Finanzministerium und Justizministerium im Rahmen der Überarbeitung des Musterraumprogramms für Justizvollzugsanstalten inzwischen auf eine wesentlich geringere Anzahl von für Dienstzwecke erforderlichen Wohnungen bei den Justizvollzugseinrichtungen geeinigt, und zwar auch vor dem Hintergrund, daß Wohnungen damals nicht nur aus Gründen, die dem Zweck der Nutzung als Dienstwohnung voll entspräche, errichtet worden seien. Die daraus resultierende Überanzahl an Wohnungen habe zu einer ständig steigenden Zahl von Umwandlungen von Dienstwohnungen in Landesmietwohnungen geführt. Diese Landesmietwohnungen böten sich zur Veräußerung an Interessierte an - zunächst an die Bediensteten selbst, aber auch an Dritte, sofern diese kein Gefährdungspotential für die benachbarte Vollzugseinrichtung darstellten -, da man sie nicht mehr gebrauche, um den Betrieb der jeweiligen Anstalt auch in Ausnahmefällen aufrechtzuerhalten.

Das Gesamtthema Dienstwohnungen sei auf Grund einer Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs sehr intensiver Beratungsgegenstand im Rechtsausschuß und im Haushaltskontrollausschuß des Landtages gewesen, fügt Herr Wehrens auf eine Frage des **Helmut Diegel (CDU)** nach der Unterrichtung des parlamentarischen Raumes über diese Zusammenhänge hinzu.

## zu lfd. Nr. 8

**Helmut Diegel (CDU)** gibt zu Protokoll, das gesamte "Konzept gegen die Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes" bedürfe einer ausführlichen Bearbeitung im Parlament, was allerdings schon der Termindruck verbiete. Die CDU nehme daher zu den einzelnen, mit diesem Konzept begründeten Maßnahmen keine weitere Stellung.

#### zu lfd. Nr. 10

Die Koalitionsfraktionen wollen mit dem Haushalt 1999 nach den Worten von **Robert Krumbein (SPD)** einen ersten Schritt gehen, wieder mehr Bedienstete für den Justizvollzug auszubilden, um sie in zwei Jahren in den Anstalten einzusetzen und damit auf die privaten Sicherungskräfte zu verzichten.

Der Sperrvermerk zugunsten des Finanzministers diene dazu, das Gesamtpaket als solches zu erhalten, das heiße, dem Finanzminister ein Instrument an die Hand zu geben, um die Inanspruchnahme der Einstellungsermächtigungen mit der Deckung über die Referendarbesoldung in Einklang zu bringen.

Die Annahme dieses Antrages als des weitergehenden mache im übrigen den Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen von 179 auf 230 - s. lfd. Nr. 11 - überflüssig.

**Tanja Brakensiek (CDU)** erkundigt sich, ob die Privatisierung damit nicht mehr in Betracht komme, nach welchen Kriterien der Finanzminister vorgehen werde, sprich: ob er eventuell auch den tatsächlichen Bedarf hinterfrage, und zu welchem Termin die Einstellung der Anwärter erfolgen solle.

Die Planung laufe auf eine Einstellung gemäß der sonstigen Praxis zum 1. Juli 1999 hinaus, erläutert **Robert Krumbein (SPD)**. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse das Parlament neben der über das Haushaltsgesetz möglichen und von daher unproblematischen Absenkung der Einstellungsermächtigung für Referendare als notwendige weitere gesetzliche Voraussetzung die Umstellung der Referendarausbildung auf ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis gebilligt haben, um entsprechend der Verabredung mit dem Finanzminister die Einstellungsermächtigungen dann in Anspruch nehmen zu können.

Kein Bedarf mehr für private Sicherungskräfte werde ab Mitte 2001 - berechnet auf der heutigen Basis -, dem Termin der Übernahme der Anwärter von der Ausbildung in den Dienst in den Anstalten, bestehen. Im übrigen existierten noch andere Überlegungen, ad hoc personelle Verbesserungen zu erreichen und auf private Kräfte eventuell zu verzichten.

**Christiane Bainski (GRÜNE)** geht auf der Grundlage der zur Zeit noch stattfindenden Gespräche zwischen Ministerium und Berufsverbänden über Alternativen zu privaten Sicherungskräften davon aus, daß solche Alternativen den Einsatz Privater frühzeitig überflüssig machten.

Angesichts des laut Konzeptes der Koalitionsfraktionen zu erwartenden Zugewinns von 500 plus 320 Plätzen in Strafvollzugs- und 43 Plätzen in Arrestanstalten zweifelt **Tanja Brakensiek (CDU)**, ob 125 neue Bedienstete ausreichen.

Der Personalbedarf für die erstgenannten 500 Plätze ist nach den Worten von **Robert Krumbein (SPD)** im Regierungsentwurf dargestellt: Es gebe die Verlängerung bzw. Aufhebung von kw-Vermerken und den Ansatz von 7,5 Millionen DM für private Sicherungskräfte, die teilweise in Zusammenhang mit dem Betrieb der JVA Euskirchen und einer Ersatzfreiheitsstrafenanstalt ständen. Zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs für Neubaumaßnahmen an den im Konzept aufgeführten Standorten genüge eine Größenordnung von 125. Im übrigen komme dieses Thema in den jährlichen Haushaltsberatungen immer wieder zur Sprache.

Darüber hinaus stünden nach dem Konzept der Koalitionsfraktionen die 7,5 Millionen DM, ausgewiesen im Moment für private Sicherungskräfte, zusätzlich zur Verfügung.

Der Schlüssel Gefangene : Bedienstete verändere sich durch die 125 Zugänge wenn überhaupt, nur marginal, ergänzt Herr Krumbein auf eine Bemerkung der **Tanja Brakensiek (CDU)** hin.

zu lfd. Nr. 12

**Robert Krumbein (SPD)** bezeichnet diesen Antrag - inhaltlich lägen Opposition und Regierungsfractionen hier nicht weit auseinander - als Vorwegnahme einer auf der Basis noch laufender Gespräche noch zu treffender Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Angestellten. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielten sich die Option offen, bei positivem Ergebnis der Verhandlungen im Haushalts- und Finanzausschuß Angestelltenstellen im Umfange der 7,5 Millionen DM nachzubewilligen.

Unklar bleibe aber, wie die CDU mit 7,5 Millionen DM 240 BAT-VIII-Stellen finanzieren wolle.

zu lfd. Nr. 14

**Robert Krumbein (SPD)** rechnet mit einem Abschluß der Überprüfung der Möglichkeit, Post- und Bahnbedienstete im Rahmen von Gestellungsverträgen befristet für den Justizvoll-

zug einzusetzen, im Frühjahr nächsten Jahres. Die Option, auf diese Alternative zuzugreifen, wollten sich die Koalitionsfraktionen mit diesem Haushaltsvermerk offenhalten.

zu lfd. Nr. 17

Auf eine Bemerkung des **Helmut Diegel (CDU)** eingehend, verdeutlicht **Robert Krumbein (SPD)**, die 7,5 Millionen DM sollten zunächst einmal für private Sicherungskräfte etatisiert werden, da heute niemand die Entwicklung im Strafvollzug absehen und er den temporären Einsatz privater Sicherungskräfte leider nicht ausschließen könne. Ziel bleibe jedoch, den Bedarf entweder durch Post- und Bahnbedienstete über befristete Gestellungsverträge oder mit Angestellten zu decken, für die die Stellen im Laufe des ersten Halbjahres 1999 durch Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses zusätzlich bewilligt werden könnten.

## 2 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3407

Zuschrift 12/2367

**Helmut Diegel (CDU)** sieht in der in § 4 vorgenommenen Änderung - ... "die für diesen Geschäftsbereich zuständige oberste Landesbehörde" - einen Vorgriff auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über die Organklage der CDU-Fraktion gegen die vom Ministerpräsidenten beschlossene Zusammenführung der Ministerien Inneres und Justiz und bittet daher, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln oder aber die Beratung als "erste Lesung" zu betrachten. - **Tanja Brakensiek (CDU)** schließt sich dem an.

Nach Auffassung der **SPD-Fraktion** ist, wie **Robert Krumbein** erläutert, die gewählte Formulierung richtig und mache deutlich, wie der Landtag die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative interpretiere. Deshalb beantrage er heute die Abstimmung über das Votum des Rechtsausschusses.

Nach Ansicht der **GRÜNEN** läßt der Text des Gesetzentwurfs keine Rückschlüsse auf die materielle Frage der Verfassungsmäßigkeit der Zusammenlegung der genannten Bereiche zu. Es handele sich lediglich um eine redaktionelle Änderung, die den bestehenden Zustand anerkenne. Die CDU hingegen wolle vom Verfassungsgerichtshof eine Überprüfung, ob die mit der Entscheidung des Ministerpräsidenten geschaffene Realität die verfassungsmäßigen Grundsätze erfülle.



07.12.1998

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **EntschlieÙung**

zu der BeschluÙempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 12/3500

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550.

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

### **Konzept gegen die Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes**

Die Belegungssituation in den Vollzugsanstalten des Landes hat sich in den letzten Jahren dramatisch zugespitzt. Allein vom Jahr 1997 zum Jahr 1998 ist mit einem Zuwachs der jahresdurchschnittlichen Belegung um ca. 1.000 Inhaftierte zu rechnen. Die Ankündigungen der neuen Bundesregierung, weitere Sanktionsmöglichkeiten in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, stellen den richtigen Weg dar und sind nachdrücklich zu unterstützen, werden jedoch allenfalls zu einer Verlangsamung des Zuwachses, günstigstenfalls zu dessen Stop führen. Auf das mit ca. 18.500 Inhaftierten gegenwärtig erreichte Niveau muß sich der Justizvollzug unseres Landes mittelfristig einstellen. In einem ersten Schritt sieht der Regierungsentwurf für den Haushalt 1999 verschiedene Ansätze vor, die den Weiterbetrieb der JVA-Essen, den Ausbau der JVA Euskirchen und den vollständigen Betrieb der JVA Gelsenkirchen sichern. Der hierdurch erzielte rechnerische Zugewinn an Haftplätzen von knapp 500 reicht jedoch nicht aus.

### **Sonderbauprogramm Strafvollzug**

Deshalb ist es erforderlich im Rahmen eines „Sonderbauprogramms Strafvollzug“ weitere Erweiterungsbaumaßnahmen unmittelbar in Angriff zu nehmen. Bei der Auswahl der Maßnahmen für dieses Sonderbauprogramm ist insbesondere auf einen maximalen Zuwachs von Kapazitäten bei gleichzeitig möglichst effizientem Personaleinsatz Rücksicht genommen worden.

Datum des Originals: 07.12.1998/Ausgegeben: 07.12.1998

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Für das Sonderbauprogramm wurden deshalb die JVA´s Moers-Kapellen, Remscheid, Geldern und Schwerte sowie die Jugendarrestanstalten Remscheid und Bottrop ausgewählt. Insgesamt beträgt der Zugewinn an Haftplätzen ca. 320 bei den JVA´s und 43 bei den Arrestanstalten. Der Gesamtinvestitionsbedarf beträgt 75,5 Mio. DM und wird im Haushalt 1999 mit 6,3 Mio. Baransatz und einer VE in Höhe von 69,2 Mio. DM eingestellt.

Inwieweit diese investiven Kosten durch die Veräußerung von Dienstwohnungen aus dem Justizbereich gegenfinanziert werden können, bedarf im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit dieses Vorgehens noch der weiteren Prüfung. Im Zweifel ist eine Finanzierung über eine entsprechende Anhebung der Kreditermächtigung darzustellen.

### **Personalplanung**

Angesichts der Entwicklung der Personalkosten des Landes stellt vor allem die Bereitstellung von zusätzlichem Personal das Hauptproblem dar. Ziel einer verantwortlichen Personalpolitik muß es daher sein, letztlich kostenneutrale Ergebnisse für den Landeshaushalt zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, eine Deckung der Mehrausgaben für zusätzliches Personal durch entsprechende Einsparungen von Personalkosten zu erwirtschaften.

### **Änderung des juristischen Referendariats**

Deshalb sollen die juristischen Referendare ab dem 1. Juli 1999 nicht mehr im Beamtenverhältnis auf Widerruf ausgebildet werden, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Eine Umstellung auf dieses Verfahren und der Wegfall der Sonderzuwendung für Referendare (Weihnachtsgeld) würde zu einer Deckungssumme im Jahr 1999 in Höhe von ca. 560.000,-DM führen, im Jahr 2000 eine Höhe von 4,6 Mio. DM erreichen und in der Endphase ab 2003 eine Höhe von 8,25 Mio. DM. Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten, in Abstimmung mit dem Finanzministerium dem Landtag einen entsprechenden Vorschlag zur gesetzlichen Regelung im Rahmen der Beratungen zum neunten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zuzuleiten.

Als eine weitere Komponente der Deckung zusätzlicher Personalkosten wird die im Haushaltsentwurf 1999 vorgesehene Einstellungsermächtigung für Rechtsreferendare um 150 Stellen abgesenkt. Dies erbringt ein jährliches Einsparvolumen von 3,65 Mio. DM.

### **Zusätzliche Stellen für den Vollzug**

Auf der Basis dieses Einsparvolumens ist folgende Personalplanung für den Vollzug kostenneutral, in den Jahren ab 2001 sogar mit erheblicher Überdeckung geplant:

Im Haushalt 1999 werden 3 Stellen des höheren Vollzugsdienstes, 10 Stellen des gehobenen Vollzugsdienstes, 10 Stellen für Verwaltungsangestellte sowie 125 Anwärterstellen (Besetzung zum 1. Juli 1999) eingerichtet. Die Besetzung der Anwärterstellen ist nur im Einvernehmen mit dem Finanzminister zulässig und von der Erwirtschaftung der Einsparungen im Personalbereich abhängig.

Im Haushalt 2000 werden weitere 20 Anwärterstellen sowie eine Stelle des gehobenen Vollzugsdienstes, im Haushalt 2001 weitere 2 Stellen des höheren Vollzugsdienstes, 3 des gehobenen Vollzugsdienstes sowie 125 Stellen des mittleren Vollzugsdienstes für die Übernahme der Anwärter geschaffen. Im Haushalt 2002 bedarf es der zusätzlichen Ausweisung von 2 Stellen des gehobenen Vollzugsdienstes sowie 20 Stellen des mittleren Dienstes zur Übernahme der Anwärter des Jahres 2000. Im Jahr 2003 können - unter der Voraussetzung eines entsprechenden Baufortschritts beim Erweiterungsbau der JVA Aachen - 40 Stellen des mittleren Dienstes eingespart werden.

### **Zusätzliche Stellen für die Bewährungshilfe**

Die Bewährungshilfe ist parallel zum Ausbau der Haftkapazitäten zu verstärken, um einen möglichst erfolgreichen Vollzug von Bewährungsstrafen - d.h. ohne deren Widerruf - auch weiterhin zu gewährleisten. So sollen in den Jahren 2000 bis 2002 jährlich jeweils 25 neue Stellen für Bewährungshelfer im Angestelltenverhältnis geschaffen werden.

### **Private Sicherungsdienste**

Die im Regierungsentwurf für das Jahr 1999 vorgesehenen Mittel für die Beschäftigung privater Sicherheitsdienste im Vollzug (7,5 Mio. DM) sollen im Hinblick auf eine möglichst schnelle Entlastung bei der Personalsituation erhalten bleiben. Als Alternative zum Einsatz privater Firmen ist jedoch auch eine zeitlich befristete Übernahme von Post- bzw. Bahnbediensteten für bestimmte Stellen des Vollzuges bzw. der Einsatz von Angestellten für derartige Dienstposten zu prüfen. Soweit diese Überprüfung zu positiven Ergebnissen führt, kann die Inanspruchnahme der Anwärterstellen reduziert werden. Der Haushaltsansatz für die Beschäftigung privater Sicherungsdienste ist durch entsprechende Vermerke so zu gestalten, daß eine flexible Mittelverwendung haushaltsrechtlich möglich ist. Die Landesregierung wird gebeten, dem Rechtsausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß in der ersten Jahreshälfte über das Ergebnis der Prüfungen zu berichten.

Der Einsatz privater Sicherheitsdienste im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen ist nur vor dem Hintergrund der schwierigen Belegungssituation allenfalls zeitweise hinzunehmen. Aufgaben des Umgangs mit Gefangenen und der Sicherheit der Haftanstalten sollen grundsätzlich nur von hierfür gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vollzuges wahrgenommen werden. Hiervon unberührt bleiben die Möglichkeiten auch im Justizvollzug solche Bereiche, die keine Behandlungs- oder Sicherheitsrelevanz haben, von privaten Dienstleistern erfüllen zu lassen, wenn dies zu wirtschaftlicheren Ergebnissen führt.

Prof. Dr. Manfred Dammeyer  
Edgar Moron  
Robert Krumbein

Roland Appel  
Gisela Nacken  
Sylvia Löhrmann  
Christiane Bainski

und Fraktion

und Fraktion